



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Kantons- und Universitätsbibliothek  
Joseph-Piller-Strasse 2, Postfach 160, 1701 Freiburg

Herrn  
Christian Gutknecht  
Blumensteinstrasse 17  
3012 Bern

EINSCHREIBEN

*Freiburg, 8. Juni 2020*

### **Ihre Auskunftsgesuch vom 27. Mai 2020**

Sehr geehrter Herr Gutknecht,

Ich beziehe mich auf Ihre « weitere Öffentlichkeitsgesetz Anfrage » zur Vereinbarung mit dem Verlag Elsevier vom 27. Mai 2020 und teile Ihnen mit, dass ich Ihnen die gewünschten Angaben nicht mitteilen kann. Ich verweise auf unsere bisherige Korrespondenz, insbesondere auf meine Stellungnahme in Sachen RSC vom 16. April 2020.

Für den Fall, dass die Hochschulbibliotheken bzw. das Konsortium zum Schluss kommen sollten, dass die als vertraulich eingestufen Information mitzuteilen sind, behalte ich mir vor, meine Position anzupassen.

Der guten Ordnung halber weise ich Sie auf Art. 33 InfoG hin:

- 1 Die gesuchstellende Person und die Dritten, die Einspruch erhoben haben, können innert 30 Tagen nach der Stellungnahme des öffentlichen Organs gegen diese bei der oder dem Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz einen Schlichtungsantrag stellen.*
- 2 Kommt keine Schlichtung zustande, so gibt die oder der Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz den Parteien eine schriftliche Empfehlung ab.*
- 3 Ist eine Empfehlung abgegeben worden, so trifft das öffentliche Organ von Amtes wegen einen Entscheid; schliesst es sich der Empfehlung an, so kann zur Begründung auf diese verwiesen werden.*

Mit freundlichen Grüssen

Martin Good  
Direktor

Service de la Culture SeCu  
Amt für Kultur AKu

Bibliothèque cantonale et universitaire BCU  
Kantons- und Universitätsbibliothek KUB

Joseph-Piller-Strasse 2, Postfach 160, 1701 Freiburg

T +41 26 305 13 33, F +41 26 305 13 78  
www.fr.ch/kubf

—  
Unser Zeichen: MG  
Direkt: +41 26 305 13 05  
E-Mail: martin.good@fr.ch